

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung
ehrenamtlicher Mitglieder des Jägerprüfungsausschusses für Tätigkeiten
bei der Durchführung der Jägerprüfung
Vom 18. Dezember 1998**

*Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 1/99 vom 07.01.99,
geändert in Nr. 42a/01 vom 18.10.01*

Auf der Grundlage des § 21 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1997 (SächsGVBl. S. 105), und der §§ 1 und 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über die Jägerprüfung (JPrO) vom 1. Oktober 1997 (SächsGVBl. S. 589), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1998 folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Auslagenersatz und die Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Jägerprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden sowie für den Auslagenersatz der Hilfskräfte.

§ 2

Auslagenersatz und Entschädigung

(1) Für die Tätigkeit bei Durchführung der Jägerprüfung wird den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, dem Protokollführer und den Hilfskräften Auslagenersatz in Form von Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (SächsRKG) in der Fassung vom 8. Juli 1998 (SächsGVBl. S. 346), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Euro-bedingten und weiteren Änderung des sächsischen Landesrechts vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426), gewährt.

(2) Als Entschädigung werden folgende Beträge festgesetzt:

- Vorsitzender/Stellvertreter 2,56 EUR je Prüfling
- Fach- und Zweitprüfer
 - a) Jagdliches Schießen 1,53 EUR je Prüfling
 - b) schriftliche Prüfung 1,18 EUR je Prüfling
 - c) mündliche Prüfung 1,53 EUR je Fach und Prüfling
- Protokollführer 1,79 EUR je Prüfling

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 21. Dezember 1998

gez. Dr. Herbert Wagner
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden